

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt / Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
Herausgeber:	Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
Band:	36-37 (1965)
Heft:	[1]
Artikel:	Das Collegium Musicum zu Aarau : eine lokalhistorische Studie, vorgetragen an der 45. Hauptversammlung der SMG am 31. Mai 1964 in Aarau von Paul Erisman
Autor:	Erisman, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-835095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Rahmen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, deren Zentralvorstandsmitglied Cherbuliez gewesen ist, hat er sich besondere Verdienste um die Zürcher Ortsgruppe erworben. Von 1938 bis 1958 war er deren Präsident. Ihm, dem liebenswürdigen und beredten Leiter der musikwissenschaftlichen Vortragsveranstaltungen, ihm auch, dem oftmaligen Referenten, gebührt für lange Jahre hingebungsvoller Arbeit hohe Anerkennung und Dank. Auf internationalem Gebiet ist Cherbuliez insbesondere als Vizepräsident des International Folkmusic Council, dessen Tagungen er mehrfach geleitet hat, hervorgetreten.

Ein wahrhaft reiches und erfülltes Leben hat seinen Abschluß gefunden, ein Leben, das der Verbreitung der musikalischen Kultur in weiteste und verschiedenartigste Kreise des Schweizervolkes gedient hat. Dafür sei Antoine-Elisée Cherbuliez aufs herzlichste gedankt.

Kurt von Fischer

Das Collegium Musicum zu Aarau

Eine lokalhistorische Studie, vorgetragen an der 45. Hauptversammlung der SMG
am 31. Mai 1964 in Aarau von Paul Eismann

In seiner 1896 erschienenen Inauguraldissertation «Die Collegia Musica in der deutschen reformierten Schweiz» erwähnt Karl Nef, der spätere Ordinarius für Musikwissenschaft an der Universität Basel, als neuntes von insgesamt zwölfen auch jenes von Aarau. Er stützt sich dabei ausschließlich auf das, was schon Franz Xaver Bronner rund fünfzig Jahre zuvor in seiner zweibändigen Monographie des Kantons Aargau notiert hatte. Bronner berichtet: «Im Jahre 1704 nahm zu Aarau das Musikkollegium seinen Anfang. Johann Heinrich Kyburz von Aarau, Lateinschulmeister und Provisor daselbst, war ein vorzüglicher Mitstifter dieses Vereines. Freigebige Freunde der Tonkunst sammelten Steuern zum Besten desselben. Dadurch erhielt es Mittel, sich selbstständig aufzustellen und unabhängig zu handeln. In den Jahren 1740 bis 1750 verloren sich allmählich die Musikliebhaber und mit ihnen die Gönner, und die Gesellschaft zerstreute sich.»

Bei Nef finden wir aber noch eine Fußnote, die dem Sprechenden vor etlichen Jahren Anlaß bot, das einstige Aarauer Musikkollegium doch etwas näher unter die Lupe zu nehmen. Die erwähnte Note weist nämlich darauf hin, «daß noch ungehobenes Material ... vorhanden sei», welches ihm, Nef, jedoch nicht zugänglich gewesen, was einigermaßen seltsam anmutet, da unser Stadtarchiv zu jenem Zeitpunkte, da Nef seine Dissertation verfaßte, schon geordnet war und der Forschung offen stand. Möglicherweise war aber damals das *Goldene Buch* des Collegiums, auf das wir sogleich des näheren zu sprechen kommen werden, noch nicht greifbar. Wie dem auch gewesen sein mag – die schon in den neunziger Jahren aufgestellten und lückenlos vorhandenen Ratsmanuale hätten Nef die Gelegenheit geboten, noch andere, zuverlässigere Quellen als Bronner zu benützen. So kam es, daß – mit Nef zusammen – die spätere einschlägige Literatur ungenau ist, indem sie durchs Band weg die Gründung des hiesigen Collegiums auf 1704 ansetzt, während das im Stadtarchiv stehende *Goldene Buch*, das als Quell gewiß einwandfrei ist, die Jahrzahl 1710 nennt. Allerdings: an zwei Stellen spricht dieses *Goldene Buch* ganz deutlich von einem neuen Collegium Musicum, so

daß man annehmen könnte, es habe tatsächlich schon vorher – eben 1704 – in Aarau ein Collegium Musicum bestanden. Sonderbarerweise finden sich aber in unsren übrigen Akten keinerlei Angaben darüber, und auch der von Bronner als «vorzüglicher Mitstifter» genannte Johann Heinrich Kyburz ward erst 1705 als unterer Lateinschulmeister nach Aarau gewählt, so daß er wohl kaum schon 1704 das Musikkollegium hätte gründen oder gar leiten können. 1704 hielt er sich studienhalber noch in Bern auf. Solange also kein einwandfreier Gegenbeweis erbracht werden kann, halten wir uns an die Präambel des Goldenen Buches und nehmen zur Kenntnis, daß unser Collegium Musicum «in allhiesiger Statt Arauw» seinen Anfang genommen hat «Dienstags nach Bartholomaei (d. i. Ende August) des Gnaden Jahres Christi Unseres Erlösers Sibenzehen Hundert und Zehenden».

Eingetragen ins Goldene Buch wurden die «*Fundatoren*», die Gründer, sodann aber auch all jene Personen, «so zu eüffnung desselben (d. i. des Musikkollegiums) ihre Freygebigkeit und milte Beysteür erwiesen», und zwar erschienen sie nicht bloß mit ihrem Namen, sondern gleich auch mit den Wappen, so daß dieses Goldene Buch auch dem Heraldiker als Quelle zu dienen vermag. Schrift und Wappenzeichnung sind anfänglich sehr sorgfältig. Die Sauberkeit der Ausführung verrät, wie wichtig die «*Fundatoren*» ihr Werk genommen haben müssen. Später jedoch werden die Eintragungen immer flüchtiger, die Zeichnungen stümperhafter, so daß der Eindruck entsteht, die anfängliche Begeisterung für die Musik sei ziemlich schnell wieder verflogen, was uns an Bronners Bemerkung von der späteren «Zerstreuung» der Gesellschaft erinnert. Und in der Tat vermerkt das Goldene Buch diesen Niedergang ebenfalls. Bronner weiß aber noch mehr, indem er meldet, daß sich hernach die Schulbuben des *Positivs* bemächtigt und mit seinen Pfeifen Allotria getrieben hätten, welchen Frevel das Goldene Buch hinwiederum schamhaft verschweigt.

Doch zurück zu den Anfängen! Das Goldene Buch des Collegiums zählt zuerst die «Verehrer», die Gönner, auf, und da war «allervordrist» zu verkünden, «dass ein loblicher Magistrat hiesiger Statt auf beschehenes gebührendes Ansuchen der Collegianten zur befürderung solch loblichen Vorhabens und Undernemmens, dasjenige ob der Lateinischen Schulstuben sich befindende Zimmer hiezu verwilligte und ohne der Collegianten Beschwärd haben zrüsten lassen». Der Rat sorgte also für die nötige Lokalität, wo man zusammenkommen und gemeinsam musizieren konnte. Doch nicht nur das! Er spendierte darüber hinaus aus dem Stadtsäckel ganze vierzig Taler («sämbt einer Ducaten Trinckgelt»), um damit das von den Collegianten in ihrem Eifer etwas voreilig angeschaffte Positiv zu bezahlen. Die Stadt ließ diese Zimmerorgel, die den vokalen und instrumentalen Produktionen unserer Collegianten wohl als «Stütze und Stab» gedient haben mag, zurecht machen und gleichzeitig mit dem Aarauer Wappentier, dem Adler, schmücken. Dieses später noch mehrfach zu erwähnende Positiv wurde zuweilen an Sonntagen auf den Lettner der nahen Kirche getragen, solange diese noch orgellos war. (Ihre erste nachreformatorische Orgel erhielt sie erst 1755.) Denn unser Collegium wirkte immer wieder im Gottesdienste mit, wo es das Ohr der Bürgerschaft erfreute und zugleich deren allezeit mäßigen Choralgesang zu beschwingen versuchte. Dies geschah jeweilen auch am Maienzug, unserm uralten Schul- und Jugendfeste, das bis heute fast unverändert begangen wird. – Dem Ankauf des Positivs hatten Räte und Burger zugestimmt, nachdem zwei angesehene Deputierte des Collegiums, nämlich Bäu-

meister Haberstock und Stadtschreiber Hassler, als Wortführer aufgetreten waren und die Stadtväter gebeten hatten, dem Collegium «under die Arm zu griffen», worauf die hohe Obrigkeit «zu Bezeugung dero Wohlgefällens» dem Ankauf der kleinen tragbaren Orgel zustimmte. Es hatten damals – außer den Genannten – ja auch noch andere Collegianten Sitz und Stimme im Rat. Sie mochten ihren Einfluß – wie das heute noch zu geschehen pflegt – rechtzeitig geltend gemacht haben, so daß die «Verwilligung» nur noch eine Formsache war. Der Start unseres Musikkollegiums von 1710 verlief demnach glatt und ohne jegliche Anfechtung.

Der eben genannte Baumeister Haberstock (Baumeister wurde der Vorsteher des städtischen Bauwesens genannt) war der erste *Präses* des Collegiums. Er verehrte, über das Eintritts- oder Intranterengeld hinaus, eine Silberkrone, während Stadtschreiber Hassler, ebenfalls ein «Fundator und Collegiant», einen Bachoir stiftete. Die ersten Eintragungen im Goldenen Buch stammen zudem von seiner schreibgewandten Hand. – Als weitere «Fundatoren» zählt das Goldene Buch auf: Hans Jakob Stephani, Medicinae Doctor und erster *Secretarius* des Collegiums; Johann Conrad Schmuziger, Candidatus Theologiae, zur Zeit Schulmeister, erster *Bibliothecarius* des Collegiums; Johann Heinrich Kyburz, Lateinschulmeister und erster *Dictator* (Leiter) des Collegiums; Samuel Imhof, Apotheker und erster *Censor* (Aufseher, Merker?) des Collegiums. Diese vier – zwei Theologen und zwei «Medizinalpersonen», also sämtliche gehobenen Standes – bildeten eine Art Vorsteherschaft. Ihnen folgen im Buche sieben weitere «Fundatoren», die – zusammen mit den Vorständen – wohl als Kern unseres Collegiums angesprochen werden dürfen. Wer später beitrat, kam in die Liste der «angenommenen Collegianten». Hier finden wir 39 Namen, lauter Hiesige: Hunziker, Merk, Nüsperli, Richner, Fisch, Kasthofer, Rothpletz, Wydler, Wassmer, Ernst, Gysi, Säxer, Frey, Schmid, Imhof, Seiler, Brütel und Hürner. Berufsangaben fehlen meistens. Doch sind einige wenige als «Diener am göttlichen Wort», als Schulmeister, Chirurgen, Handelsleute, Ratsherren und Offiziere ausdrücklich abgestempelt. Nun ist endgültig klar, aus welchen sozialen Schichten die hiesigen Collegianten sich rekrutierten: nämlich ungefähr aus den gleichen wie die Mitglieder eines heutigen Orchesters – oder bürgerlichen Gesangvereins. Von den wenigsten wissen wir über Namen und Rang hinaus Näheres. Fast einzig von den Schulmeistern und Pfarrherren ist dieses und jenes bekannt, und nicht einmal immer Rühmliches! Die übrigen sind im «Brunnen der Vergangenheit» auf immer versunken. Auch was sie im Collegium getrieben, ob sie gesungen, gestrichen, geblasen oder geschlagen haben, geht aus keiner Urkunde und aus keinem Eintrag hervor. Die Zeitgenossen wußten es, und das genügte vollauf.

Die *Gönner* des Collegiums bildeten eine noch bunte Gesellschaft. Da finden wir Ratsherren, Studenten und Kandidaten der Theologie, wohlbestallte Prädikanten von Stadt und Land, den Obervoigt auf Biberstein, den *Präses* des Untern Collegiums zu Bern, abermals mehrere Ärzte und sogar ein Kind («Herren Predicanten Söhnli»), ferner fahrende Künstler, durchreisende Gäste sowie einige der Herren Ehrengesandten der Evangelischen Stände ländlicher Eidgenossenschaft, die regelmäßig in Aarau zu ihren Tagsatzungen zusammenkamen. Unsere Collegianten mochten sich bei passender Gelegenheit ihre Gunst erspielt und ersungen haben. Sie alle öffneten hierauf Beutel und Hand. Weniger häufig als Geldgeschenke trafen Musikalien und Instrumente ein, und nur viermal durften sich die Aarauer Collegianten für gestiftete *Bilder* bedanken. Unter

diesen befand sich «des seligen Calvini Conterfait». Auch es wird die Collegiumsstube im Hause zum Engel geschmückt haben, gleich wie die «große Mahlerey vom Reichen Mann und Armen Lazaro».

Hin und wieder aber konnten die Collegianten *Musikalien* als Geschenke in Empfang nehmen. Da unser Collegium keinerlei öffentliche Konzerte veranstaltete und deshalb auch kein Anlaß vorlag, Programmzettel herauszugeben, läßt sich einzig aus dieser Liste geschenkter Musikalien erschließen, was überhaupt gespielt und gesungen wurde. Daß sich unter den Komponisten weder Johann Sebastian Bach noch Händel, weder Schütz noch Palestrina finden lassen, verwundert den Eingeweihten in keiner Weise. Die gespendeten Musikalien sind samt und sonderns spurlos verschwunden. Sie wären heute begehrte Sammlerstücke, befanden sich doch darunter in zeitgenössischen Drucken oder dann in Abschriften zu allererst – wie zu erwarten – die Goudimelschen Psalmen in verschiedenen Ausgaben und Besetzungen, ferner ein Teilstück der damals so geschätzten «Tricinia» von Nikolaus Thomas Pfleger, eine Auswahl aus Lullys Opern, Rüeggs «Harmonicorum Florum» für Gesang und Instrumente, Johann Ulrich Sulzbergers «Zesischer Salomon», welches Werk zum eisernen Bestand im Repertoire der schweizerischen Collegia gehört haben muß, sodann Trios, Gavotten und Sarabanden von La Barre und Valentini, ferner Erlebachs «Gottgeheiligte Singstunde» und «Harmonische Freude musicalischer Freunde», Hammerschmidts «Gespräche zwischen Gott und einer gläubigen Seele» und so weiter – Geistliches und Weltliches bunt gemischt, wie es dem Sinn und Wesen unserer Collegia entsprach, die ursprünglich ja entstanden waren, um gemeinsam Psalmen zu singen; erst später wandten sie sich mehr und mehr auch der weltlichen Musik zu. Doch wurden ihre Zusammenkünfte noch lange mit Psalmengesang eröffnet und geschlossen, ohne daß aber eine engere Bindung an die damalige bernische Staatskirche festzustellen wäre. Wenn überhaupt eine Bindung bestand, so kann sie im Hinblick auf die vielen Theologen unter den Collegianten höchstens personeller Art gewesen sein.

Nach einer bescheidenen Blütezeit von rund drei Jahrzehnten begann dieses erste Aarauer Collegium Musicum, wie schon erwähnt, zu serbeln und schließlich vollends abzusterben. Die jungen Leute von 1710 waren inzwischen älter geworden, hatten das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht oder waren unserer Stadt untreu geworden. Die Heranwachsenden empfanden keine Freude mehr an der Musik und führten daher dem Collegium auch kein neues Blut zu. So zerfiel alles – das Collegium und das Positiv. Erst in den späten sechziger Jahren «fienge» – wie das Goldene Buch meldet – «die Neigung zur Music wieder an aufzuleben, und es zeigten sich wieder edle Seelen, die durch ihre freygebigkeit die selbe begünstigten.» Und die Präambel des Buches erhielt folgenden Nachtrag: «Im Jahre 1768 ... ist von MgH (Meinen Gnädigen Herren, den Räten) ein neües (Positiv) um 7 Louisdor angeschafft und der Music liebenden Jugend geschenkt worden.» Das Goldene Buch und das Ratsmanual sind sich freilich in der Datierung dieses erfreulichen Ereignisses nicht ganz einig. Nach dem Ratsprotokoll befaßten sich Räte und Burger erst im Januar 1769 mit dieser neuerlichen Anschaffung für das Collegium. Provisor Schmid hatte mit einer untertänigst abgefaßten Bittschrift den Stein ins Rollen gebracht. Geschickt verstand er es darzutun, wie sehr Begierde und Lust zur Musik bei der Aarauer Jugend beiderlei Geschlechts wieder erwacht seien und wie sich die jungen Leute «alle Sonntag nach dem Gebätt» versammelten, «anstatt sich

mit allerhand ausschweifungen zu versündigen», sich an der Musik ergötzten und dabei unter seiner (Schmids) und Herrn Martin Richners Leitung «bereits schöne Progressen» gemacht hätten. Das in der Collegiumsstube stehende Positiv von 1710 sei aber ein dermaßen elender Kasten, daß man unmöglich damit fortkommen könne. Bei Herrn Gabriel Ernst wäre eben eine kleine, gut erhaltene Orgel von Meister Speisegger zu kaufen, und Schultheiß und Rat wurden mit aller Devotion eingeladen, dieses Instrument zuhanden des Collegiums zu erwerben. Dies geschah, und auch auf dieses zweite Positiv wurde der Stadtdäler gemalt.

Von Johann Conrad Speisegger (dem Vater) wissen wir, daß er zu jener Zeit einer unserer «verrühmtesten» Orgelbauer und «Orgilisten» war, daß etliche Gemeinden stolz darauf waren, eines seiner Werke im Gotteshause stehen zu haben und daß sich einst auch Aarau dieses Mannes bediente, um die von den Bernern geschenkte Orgel in der Kirche aufzustellen, zu schlagen und ständig – zu reparieren. Nach zwanzigjährigem Aufenthalt verließ er uns wieder als Hochbetagter, um in Schaffhausen, seiner Heimatstadt, das Leben zu beschließen. Martin Richner, von dem in Schmids Eingabe ebenfalls die Rede war, übte den Beruf eines Pastetenbäckers aus und war daneben ein führernder Kopf der hiesigen Pietisten und Herrnhuter. Mindestens so tüchtig wie als Pastetenbeck muß er aber auch als Musiker gewesen sein. Er war nicht allein ein Wiedererwecker des Collegiums, er war hernach auch dessen treubgeisterter «Dictator» und versah wohl dieses Amt, bis auch das zweite Collegium Musicum nach kurzer Blütezeit wieder einging. Im Oktober 1783 wird es letztmals im Ratsmanual als «Winter-Music-Collegium» im Zusammenhang mit einer Kerzen- und Holzspende des Rates erwähnt. Doch auch es blieb nicht ohne Nachfolger: Irgendwann – und zwar muß es kurz vor 1800 gewesen sein – war hier eine *Musikgesellschaft* ins Leben getreten. Ihre genaue Bezeichnung lautete: «Gesellschaft hiesiger Musikliebhaber», und wir wissen, daß sie im Winter 1797/98 – im reichbewegten Revolutionswinter also – zehn öffentliche Konzerte verhieß, welches Versprechen sie – zum Teil wenigstens – gewiß auch gehalten hat. Publiziert wurde die Konzertreihe in Form einer Abonnentenwerbung im hiesigen Intelligenzblatt. «Die Concert-Tage», heißt es dort, «fallen immer auf einen Freitag.» Konzertlokal war nun aber nicht mehr das schlichte Haus zum Engel, sondern der Ratssaal, d. h. die große Ratsstube, deren gotischer Baubestand, damals noch in Gänze erhalten, heute leider nur noch in Bruchstücken vorhanden ist. Mit dieser Musikgesellschaft hatte man hierzulande einen gewaltigen Schritt in die neue Zeit hinein getan, wenn man sie mit den altehrwürdigen Collegia vergleicht, deren Mitglieder ja fast einzig zur Rekreation des eigenen Gemütes gesungen und musiziert hatten, während die für das 19. Jahrhundert so typischen Musikgesellschaften bereits ein mehr oder minder kritisch eingestelltes Publikum voraussetzten. Zu dieser Zeit (1797) erscheint bei uns auch erstmals die Bezeichnung «Liebhaber» in aller Öffentlichkeit, und wenig später schon tauchen prompt – als Gegensatz und Ergänzung zugleich – die ersten Berufsmusiker bei uns auf, deren berühmtester und begabtester wohl der an Paganini gemahnende italienische Geiger Carlo Zaneboni, «Musiker aus Mayland», war. Damit aber haben wir die Grenze unseres Themas erreicht oder gar überschritten. Hinzufügen möchten wir bloß noch, daß das alte Collegium Musicum nach rund 150 Jahren wieder auferstand, indem Musikdirektor Hans Leuenberger 1935 mit Hilfe tüchtiger Dilettanten ein Ensemble aufbaute, das sich «Collegium Musicum zur Pflege alter Musik»

nannte und das während Jahren Werke der vorklassischen Zeit einstudierte und vortrug. Im Gegensatz zum alten Collegium pflegte es aber mit besonderer Vorliebe die ihm zugänglichen Kompositionen von Johann Sebastian Bach.

Wichtigste Quellen:

Das Goldene Buch (Stadtarchiv, Nr. 562 c).

Aarauer Ratsmanuale von 1704 bis 1798.

F. X. Bronner, Der Kanton Aargau, Bd. 2 (St. Gallen und Bern, 1844).

K. Nef, Die Collegia Musica in der deutschen reformierten Schweiz (St. Gallen, 1896).

45. HAUPTVERSAMMLUNG

Sonntag, den 31. Mai 1964, in Aarau

A. Protokoll der geschäftlichen Sitzung in der Aula des Lehrerinnenseminars

Zentralpräsident Dr. Ernst Mohr (Basel) hieß in seiner offiziellen Begrüßung am Nachmittag über zwanzig Mitglieder unserer Gesellschaft und zahlreiche Gäste/willkommen. Er dankte allen Persönlichkeiten, die sich um die Organisation der Tagung bemüht hatten und allen Mitwirkenden in der Matinée. Leider mußten drei Mitglieder des Zentralvorstandes, verschiedene weitere Mitglieder und Delegierte befreundeter Gesellschaften infolge Verhinderung entschuldigt werden. Der Präsident gedachte der drei im Jahre 1963 verstorbenen Mitglieder Dr. Max Fehr, Prof. Dr. Brenn und Dr. Salvatore Gullo; deren Wirken ist im kürzlich erschienenen Mitteilungsblatt ausführlich gewürdigt worden.

Da die Verlesung des im Mitteilungsblatt Nr. 35 (Mai 1964) gedruckt vorliegenden Protokolls der letzten Hauptversammlung nicht verlangt wird, kann der Vorsitzende direkt zum Jahresbericht übergehen.

Bericht über das Geschäftsjahr 1963

1. *Senfl-Ausgabe:* Die Herausgabe des zweiten Motettenbandes (Bearbeiter: Prof. Dr. Walter Gerstenberg), des achten Bandes der gesamten Reihe, hat sich etwas verzögert. Indessen besteht die Hoffnung, daß der Band im kommenden Winter 1964/65 gedruckt vorliegen dürfte.

2. *Schweizerische Musikdenkmäler:* Die Finanzierung des fünften Bandes (Liederbuch des Johannes Heer, herausgegeben von Prof. Dr. Arnold Geering und Prof. Dr. Hans Trümpy), der seit einiger Zeit druckfertig vorliegt, ist zurzeit leider noch nicht vollständig sichergestellt. Dagegen sind erfreulicherweise die Kosten für den Amerbach-Band («Der Tabulator-Codex des Basler Humanisten Bonifacius Amerbach», bearbeitet von Hans Joachim Marx) gedeckt; das Erscheinen dieses Bandes darf im Jahre 1965 erwartet werden. Druckfertig ist auch das Manuskript der von Peter Otto Schneider betreuten Edition der dritten Sinfonie («militaire») Xaver Schnyders von Wartensee.